

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/NK/593
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 01.12.2015 Verfasser: Frau R. Fritsche FBL: Herr J. Banek
Jährlicher Zuschuss der Stadt Neukalen an den TUS Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.12.2015	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neukalen bezuschusst beginnend ab dem 01.01.2016 den TUS Neukalen mit einem Jahresbetrag von 4.000,00 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sportplatzes Neukalen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung

Auf der Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes (Fortschreibung 2015) erhält der TUS Neukalen ab 2016 einen Bewirtschaftungszuschuss für das Sportgelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude.

Bisher erhielt der TUS einen jährlichen Zuschuss von 5,0 T€ für die Refinanzierung der Sanierungsarbeiten der Sportfläche.

Eine entsprechende Vereinbarung mit dem TUS Neukalen ist durch die Verwaltung vorzubereiten und dem Bürgermeister zur Zeichnung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
4/4.2.1.00.541590	4000,00 €				x	
	,00 €					
Einnahmen:						
	,00 €					
	,00 €					

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/NK/593 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

10.12.2015

V/NK/055

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Reinhardt beantragt den Beschluss um „Der Zuschuss ist jeweils im Januar fällig.“ zu ergänzen.

Beschluss:

Die Stadt Neukalen bezuschusst beginnend ab dem 01.01.2016 den TUS Neukalen mit

einem Jahresbetrag von 4.000,00 € für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sportplatzes Neukalen.
Der Zuschuss ist jeweils im Januar fällig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0